LANDKREIS FRIESLAND

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 16.11.2023 im Feuerwehrtechnische Zentrale (großer Lehrsaal), Wangerländische Straße 40, Jever

---

Beginn: 15:30 Uhr **Ende:** 17:56 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender
Janßen, Dieter

Mitglieder

Bruns, Isabel	Online-Teilnahme
Busch, Sigrid	
Kruse, Timmy	
Ratzel, Gerhard	
Sudholz, Melanie	
Wilken, Wilhelm	

Stellv. Mitglieder

Berner, Christian	Vertretung für KTA Christian Bergfeld, Online-Teilnahme
Kaiser-Fuchs, Marianne	Vertretung für KTA Annika Ramke
Sieckmann, Heinke	Vertretung für KTA Lars Kühne

Beratende Mitglieder (GM)
Wittke, Agnes

Beratende Mitglieder
Kulawik, Wolf

Teilnehmerin des JuPa FRI
Heinen, Melanie

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven	Anwesend bis 16:30 Uhr
Börgardts, Frank	
Bruns, Andreas	
Burkhardt, Wencke	
Hajen, Mirjam	
Kaden, Pia-Marie	
Karmires, Nicola	
Neumann, Christian	
Niebuhr, Bernd	
Vogelbusch, Silke	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Er teilt mit, dass KTA Ramke durch KTA Kaiser-Fuchs sowie KTA Bergfeld durch KTA Berner vertreten würden. KTA Kühne werde durch KTA Sieckmann vertreten. Weiter teilt er mit, dass KTA Weidemann an der Sitzung nicht teilnehmen könne und sich entschuldigen ließe. Sein Platz werde nicht durch einen Vertreter wahrgenommen. Ferner teilt er mit, dass KTA Bruns und KTA Berner online an der Sitzung teilnähmen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2023

Die Niederschrift vom 31.05.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.1.1 Bericht zur Entwicklung der „Wohngeld-Plus-Reform“ Vorlage: 0653/2023

Darstellung des Sachverhaltes:
In der Sitzung vom 31.05.2023 wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales ein Bericht der Verwaltung zu den erwarteten Auswirkungen der Wohngeld-Plus-Reform vorgelegt.

Erwartet wurde mindestens eine Verdoppelung der Antragstellungen.

Diese Erwartung hat sich zum Stichtag 30.09.2023 erfüllt.

Die Zahl der laufenden Wohngeldfälle hat sich im Vorjahresvergleich bereits um 30% erhöht.

Unter Berücksichtigung der noch vorliegenden Neuanträge ergibt sich in Summe dann eine Verdoppelung der Haushalte mit Bezug von Wohngeld.

Unter den aktuellen Anträgen ergibt sich nur eine geringe Quote an ablehnenden Entscheidungen. Dies ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass ab dem 01.07.2023 die Grundsicherungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt) Anspruchsberechtigte auf vorrangige Wohngeldansprüche verweisen dürfen.

Innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 30.06.2023 waren solche vorrangigen Ansprüche nicht durchzusetzen.

Inzwischen entfallen nun 1/3 der aktuellen Anträge auf Haushalte, die aus der Grundsicherung heraus wechseln.

Bis weit in das nächste Kalenderjahr hinein ist zu erwarten, dass die Grundsicherungsträger zusätzliche Haushalte identifizieren, die auf einen vorrangigen Wohngeldanspruch zu verweisen sind.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Herr Börgardts begrüßt die Teilnehmenden und nimmt Bezug auf seine in der Sitzung vom 31.05.23 getätigten Ausführungen zur Entwicklung der Wohngeld-Plus-Reform. Er berichtet, die Antragsentwicklung habe einen dynamischen Verlauf. Dieses sei damit zu erklären, dass die vom Gesetzgeber gesetzte Frist, wonach die Leistungsträger SGB II und SGB XII angehalten seien, bis zum 30.06.2023 ihre Kunden nicht zu Wohngeldantragstellung aufzufordern, nun ausgelaufen sei. Weiter erläutert Herr Börgardts, dass die bisherige Entwicklung der Antragstellungen so verlaufen sei, wie man erwartet habe. Es sei etwa zu einer Verdopplung der Wohngeldanträge gekommen. Die Bearbeitungsrückstände beim Landkreis Friesland lägen zirka bei zwei Monaten. Dieses sei im Vergleich zu anderen Landkreisen ein sehr guter Wert.

Erste Kreisrätin Vogelbusch lobt die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich für diese sehr guten Zahlen. Man wisse, dass in anderen Landkreisen die Bearbeitungsrückstände bei bis zu sechs Monaten lägen. Herr Börgardts schließt seinen Bericht mit dem Hinweis, dass die vollständige Bearbeitung der Anträge noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt Herrn Börgardts für seine Ausführung und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Wilken stellt die Frage, wie lange eine Wohngeldbewilligung gelte und wann eine Neubeantragung erfolgen müsse.

Herr Börgardts antwortet, dass die Bewilligungen jeweils für ein Jahr gewährt würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4.1.2 Fortschreibung „Bericht der Verwaltung zur Landesförderung Freiwilligenagenturen“ – Förderrichtlinie Vorlage: 0634/2023

Darstellung des Sachverhaltes:
Im Ausschuss vom 31.05.2023 wurde seitens der Verwaltung über die Novellierung der Landesrichtlinie zur Förderung der Freiwilligenagenturen berichtet. Der Kreistag hat die Vorlage mit der Nummer 0498/2023 am 28.06.2023 behandelt.

Mittlerweile hat das Land über die Anträge entschieden. Die Agenda Varel erhält im Jahr 2023 22.750,00 €. Dieser Betrag übersteigt die bisherige jährliche Zuwendung deutlich. In den letzten Jahren wurden 25.000,00 € beantragt, es wurden für die Agenda Varel lediglich jeweils 13.200,00 € jährlich ausgezahlt.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat in den letzten Jahren zwischen 13.500,00 € und 14.000,00 € jährlich erhalten und erhält bereits für 2023 keine Mittel mehr. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hält seine Zusage ein, seine Angebote die weitgehend in der Selbsthilfekontaktstelle KISS angesiedelt sind, bis zum 31.12.2023 aufrecht zu erhalten. Ab 2024 kann der Paritätische Wohlfahrtsverband diese Angebote nicht mehr aufrechterhalten. Dies wird aller Voraussicht Auswirkungen auf die ehrenamtliche Infrastruktur im nördlichen Kreisgebiet nach sich ziehen.

Die Verwaltung ist dem Auftrag des Ausschusses nachgekommen und hat mit Schreiben vom 29.06.2023 die Landtagsabgeordneten Frau Katharina Jensen, Frau Sina Beckmann und Herrn Olaf Lies über die Förderabsichten des Landes informiert. Frau Jensen hat mit Schreiben vom 13. Juli 2023, adressiert an den niedersächsischen Sozial- und Gesundheitsminister Herrn Dr. Phillipi, um Überprüfung der Fördermodalitäten gebeten.
Seitdem sind keine neuen Informationen seitens des Landes oder der Politik eingegangen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Herr Börgardts bezieht sich auf die von Herrn Duin getätigten Ausführungen in der Ausschusssitzung vom 31.05.23. Herr Börgardts berichtet, dass mittlerweile das Land über die Anträge entschieden habe und die befürchtete Entwicklung eingetreten sei, dass eine der beiden Freiwilligenagenturen, nämlich in diesem Falle der Paritätische Wohlfahrtsverband, keine Förderungen mehr erhalte. Weiter teilt er mit, mit dem Wegfall der Förderungen werde der Paritätische Wohlfahrtsverband seine Angebote nicht mehr aufrechterhalten können. Der Agenda Varel würden im Zuge der Novellierung der Landesrichtlinie die gesamten Fördermittel zur Verfügung gestellt. Diese habe bereits signalisiert, dass sie ihre Angebote ausschließlich im Südkreis des Landkreises vorhalten werde. Dieses werde negative Auswirkungen auf die ehrenamtliche Infrastruktur im nördlichen Kreisgebiet mit sich bringen. Weiter erläutert Herr Börgardts, dass man von den um Hilfe gebetenen Landtagsabgeordneten, außer von der Landtagsabgeordneten Katharina Jensen, keinerlei Rückmeldung erhalten habe. Man würde, wenn dieses gewünscht werde, im kommenden Jahr noch ein weiteres Mal die Abgeordneten kontaktieren und um Unterstützung bitten. Weitergehenden Einfluss könne die Verwaltung auf die Entwicklung nicht nehmen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt Herrn Börgardts für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Ratzel äußert sein Unverständnis hinsichtlich der von der Agenda Varel geäußerten Pläne, nur im Südkreis tätig sein zu wollen.

KTA Wilken erkundigt sich, ob es für eine Zusage der Förderung nicht Voraussetzung sei, mit der bewilligten Fördersumme dem gesamten Landkreis mit Angeboten zur Verfügung zu stehen.

Herr Börgardts antwortet, dass dem nicht so sei. In dem von der Verwaltung angeforderten Förderbescheid sei in dieser Hinsicht keine Auflage vermerkt.

KTA Ratzel sei der Ansicht, dass hier noch einmal nachgesteuert werden müsse.

Erste Kreisrätin Vogelbusch weist noch einmal darauf hin, dass man als Landkreis selbst keine Forderungen stellen könne. Weder die Aufgaben der Freiwilligenagenturen noch die Förderrichtlinie lägen in der Zuständigkeit des Landkreises. Man habe bereits mit Schreiben an das Land Niedersachsen auf die geplante Novellierung reagiert. Gegebenenfalls könne man ein weiteres Mal Kontakt zum Land aufnehmen, sie sei allerdings der Ansicht, dass man nicht mit Erfolg rechnen solle.

Herr Kulawik spricht der Verwaltung und der Politik seinen Dank für die bisherigen Bemühungen und insbesondere für das Interesse und die Wertschätzung an der Arbeit der Freiwilligenagenturen aus. Er erläutert, dass es für das Jahr 2023 bereits keine Förderung gegeben habe, was dazu führen werde, dass man das Jahr 2023 mit einem deutlichen Minus abschlösse. Auch äußert Herr Kulawik sein Unverständnis darüber, dass die Agenda Varel für zwei Freiwilligenagenturen Mittel erhalte und gleichzeitig die Absicht erkläre, nur im Südkreis tätig sein zu wollen. Er sei der Ansicht, dass hier sehr unglücklich von Seiten des Landes und der Agenda Varel agiert worden sei.

KTA Ratzel äußert, dass das Land bei der Bewillig der Förderungen hätte voraussetzen müssen, dass eine Betreuung des gesamten Landkreises durch die geförderte Organisation hätte sichergestellt werden müssen. Es sei zudem der Ansicht, dass in erster Linie der Paritätische Wohlfahrtsverband in der Lage sei, sowohl den Süd- als auch den Nordkreis adäquat zu betreuen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch bedauert, dass die Einstellung der Förderung unterjährig stattgefunden habe. So habe sich der Paritätische Wohlfahrtsverband nicht auf die negativen finanziellen Auswirkungen einstellen können. Die Agenda Varel hingegen habe mit der Hälfte der Mittel geplant und die doppelte Förderung erhalten. Sie hätte sich gewünscht, dass man solidarisch die Mittel geteilt hätte, da beide Agenturen ihre Leistungen erbracht hätten.

KTA Kruse äußert die Bitte an die Mehrheitsgruppe, ihre Landtagsabgeordneten nochmals zu kontaktieren und auf die Bedeutung der Arbeit der Freiwilligenagenturen hinzuweisen sowie wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass die Aufteilung der Beratungsstellen im Landkreis Friesland auf einen Nord- und einen Südkreis sich sehr bewährt habe.

Landrat Ambrosy erkundigt sich bei Herrn Kulawik, ob unter Umständen der Paritätische Wohlfahrtsverband bereit wäre, weiter tätig zu sein, wenn die Verwaltung Mittel aus einem anderen Fonds zur Verfügung stellen könne. Er teilt ergänzend mit, dass man möglicherweise Mittel zur Verfügung stellen könne, welche allerdings zuvor noch angefragt werden müssten und welche auch nicht in der Höhe der bisherigen Mittel ausfielen würden.

Herr Kulawik antwortet, dass er gern bereit wäre die Arbeit weiterzuführen, dieses hänge allerdings maßgeblich von der Höhe einer möglichen Förderung ab. Diese müsse wirtschaftlich rentabel sein.

KTA Ratzel weist darauf hin, dass bei weiterer zur Verfügung gestellter Mittel durch Dritte sichergestellt werden müsse, dass diese der Arbeit des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zukommen müssen und äußert Bedenken, dass möglicherweise wieder nur einer Agentur Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. KTA Wilken schließt sich den Äußerungen von KTA Ratzel an.

Landrat Ambrosy bittet Herrn Kulawik für das Jahr 2024 einen Antrag auf Fördermittel zu stellen. Landrat Ambrosy sagt zu, sich hinsichtlich einer alternativen Förderung durch Dritte zu bemühen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses über den Sachstand zu berichten.

Ferner bittet Landrat Ambrosy Herrn Kulawik, die Bitte an die Verwaltung zu stellen, ein Gespräch mit der Agenda Varel zu suchen, um möglicherweise auf vertraglichem Wege eine Einigung zu erzielen.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob dieses Vorgehen finanzielle Auswirkungen für den Landkreis hätte.

Landrat Ambrosy teilt mit, dass die von ihm angedachte Lösung keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises hätte.

KTA Ratzel richtet die Bitte an die Verwaltung, in der erörterten Sache tätig zu werden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch sagt dieses, sowie über den Sachstand des Fortganges in der nächsten Sitzung zu berichten, zu.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Sachstandsberichtes.

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Das Gremium wird gebeten, den Sachstand zur Kenntnis zu nehmen. Hintergrund ist die im Mai-Ausschuss vorgestellte Novellierung der Landesrichtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf die Freiwilligenagenturen im Kreisgebiet.

Abstimmungsergebnis:
Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.2.1 Bericht "Hospiz- und Palliativnetzwerk" - Sachstand Stellenbesetzung Vorlage: 0635/2023

Darstellung des Sachverhaltes:
Entsprechend des Kreisausschussbeschlusses vom 21.06.2023, Vorlage 0505/2023, wurde die Verwaltung aufgefordert, das Stellenbesetzungsverfahren ohne Förderzusage durchzuführen.
Zum 01.09.2023 wird Frau Christine Schmidt, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden, als Netzwerkkoordinatorin für das regionale Hospiz- und Palliativnetzwerk tätig sein. Frau Schmidt war die einzige Bewerbung auf die intern und extern ausgeschriebene Stelle. Die Besetzung erfolgt im Rahmen einer Umsetzung. Bisher war Frau Schmidt bereits als Sachbearbeiterin im Fachbereich Soziales und Senioren, Sachgebiet Beratung und Koordinierung, eingesetzt. Die Stelle Koordinierung der Hospiz- und Palliativversorgung ist ebenfalls im Sachgebiet Beratung und Koordinierung verortet.
Der Arbeitsvertrag wurde als Bestandteil der Antragsunterlagen zur Förderung der regionalen Hospiz- und Palliativarbeit dem potentiellen Fördergeber, der IKK Classic Niedersachsen, weitergeleitet. Die maximale Fördersumme für ein Jahr beträgt 15.000,00 €.

Für das Jahr 2023 würde die Fördersumme dann 5.000,00 € beantragen. Eine Rückmeldung zum Antrag steht noch aus.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Herr Börgardts nimmt Bezug auf die von Herrn Duin getätigten Ausführungen in der Ausschusssitzung vom 31.05.2023 und beschreibt die wesentlichen Inhalte der Beratungsvorlage. Er teilt mit, dass das Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen sei und die Stelle zum 01.09.2023 mit Frau Christine Schmidt besetzt wurde, welche bisher die Netzwerkkoordination Pflegeausbildung in Friesland innehatte.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt Herrn Börgardts für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen an Herrn Börgardts gäbe.

KTA Wilken erkundigt sich, ob inzwischen eine Rückmeldung auf die Förderanfrage an die IKK Classic vorläge.

Herr Börgardts teilt mit, dass es bisher noch keine Rückmeldung gegeben habe und es möglichweise für 2023 keine Mittel mehr gäbe.
Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Der Ausschuss wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Stellenbesetzungsverfahren für die Netzwerkkoordination Hospiz- und Palliativarbeit zum 01.09.2023 abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:
Das Gremium nimm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.2.2 Zielplanung 2024 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Vorlage: 0638/2023

Begründung:
Seit 2012 wird sowohl für Jobcenter in den gemeinsamen Einrichtungen als auch für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft ein einheitliches Zielsystem umgesetzt.

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland.

Die Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Das Zielsystem wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt, um so die einheitliche Steuerung und Nachhaltung von Zielvereinbarungen gewährleisten zu können. Die Inhalte der Vereinbarungen basieren auf den nach § 48 Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2024 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden. Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2024 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Darüber hinaus wurden für das Jahr 2024 keine expliziten Schwerpunkte zur SGB II-Steuerung mehr festgelegt.
Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Jobcenter in den vergangenen Jahren zahlreiche Herausforderungen bewältigt haben und mit der Umsetzung der Bürgergeldreform im aktuellen Jahr weitere Veränderungsprozesse anstehen.
In den Vorjahren wurden die „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ sowie die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ neben den Zielen in der Zielvereinbarung als bundesweite Schwerpunkte im SGB II-Steuerungssystem fokussiert.
Beide Personengruppen bleiben jedoch auch ohne die Festlegung bundesweiter Schwerpunkte weiterhin im Fokus der Jobcenter.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns begrüßt die Teilnehmenden und führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus.

Herr Bruns beschreibt die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage und benennt die aktuellen Faktoren, welche Einfluss auf die Zielplanung nähmen. Er nennt beispielhaft die rechtlichen Rahmenbedingungen, Fluchtmigration, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft sowie die Umsetzung der Bürgergeldreform. Herr Bruns beschreibt als besonders großen Einfluss die finanzielle Ausstattung im kommenden Jahr. Er teilt mit, man werde im kommenden Jahr etwa 360.000 € weniger Bundesleistungen erhalten.

Weiter beschreibt er das Zielsystem und erläutert detailliert die Herleitung der Kennzahlen, welche für die Zielplanung 2024 zugrunde gelegt würden. Er erläutert, dass man zu Ziel 1, der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, keinen konkreten Zielwert abschlösse, man habe sich hier auf eine qualifizierte Verlaufsbeobachtung verständigt. Zu den Zielen 2, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie 3, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, schlösse man als Landkreis quantitative Zielwerte ab, welche man im Rahmen der Zielplanung errechnet habe.

KTA Ratzel erkundigt sich, ob das Jobcenter die Erfahrung gemacht habe, dass ukrainische Geflüchtete bereits begonnene Arbeitsverhältnisse zugunsten des Bezuges von Bürgergeld wieder aufgegeben hätten.

Herr Bruns antwortet, dass er das nicht bestätigten könne. Das Gegenteil sei der Fall. Man beobachte, dass nach Abschluss der Sprachkurse überwiegend eigeninitiativ Beschäftigung aufgenommen werde.

Landrat Ambrosy teilt mit, dass ihm dieses Gerücht bekannt sei. Er wisse allerdings, dass es sich nur um drei Fälle handele.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt Herrn Bruns für seinen Bericht.
Erste Kreisrätin Vogelbusch spricht dem Jobcenter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren Dank für die geleistete Arbeit aus und lobt die trotz der herausfordernden Umstände dennoch sehr guten Zahlen, besonders im Hinblick auf die ambitionierten Pläne, welche man vorgelegt habe. Das Gremium schließt sich dem Lob und dem Dank der Verwaltung an.

KTA Wilken erkundigt sich nach der Größenordnung der Personenzahl, welche nicht mehr dem SGB II zugeordnet würden, sondern dem SGB XII und hier insbesondere nach der Anzahl der Personen, welche eine Gesundheitsprüfung erhielten. Er erkundigt sich diesbezüglich, ob hier ausreichend Personal zur Verfügung stünde und ob die Untersuchungen zeitnah erfolgen könnten.

Herr Bruns antwortet, dass die Kapazitäten ausreichend seien und die Verfahren in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erfolgten. Allerdings müsse auch von der Deutschen Rentenversicherung Stellungsnahmen eingeholt werden, da dieser das abschließende Beurteilungsrecht obliege. Häufig sei es so, dass das Gesundheitsamt die Wahrnehmung des Jobcenters bestätige, die Deutsche Rentenversicherung allerdings vielfach die Einschätzung nicht teile. Dieses führe nachgelagert zu langen Bearbeitungszeiten.

Der Ausschussvorsitzender Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:
Den in der beigefügten Zielplanung 2024 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der für das Jahr 2024 vorlegten Zielplanung wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2.3 Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung 2023 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Vorlage: 0651/2023

Darstellung des Sachverhaltes:
In 2023 wurde eine telefonische Kundenbefragung zur Erhebung der Service- und Dienstleistungsqualität im Jobcenter Friesland durchgeführt. In der Anlage werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt.

Für die telefonische Kundenbefragung kam ein Fragebogen zum Einsatz, welcher durch Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der kommunalen Spitzenverbände (NLT, DLT), des Landes Niedersachsen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelt wurde.

Als Datenbasis dienten für die Befragungen jeweils insgesamt 600 Datensätze der im Jobcenter des Landkreises Friesland betreuten Kunden mit qualifiziertem Beratungskontakt innerhalb der letzten 4-8 Wochen, welche mittels gesichertem IT-Verfahren an das Unternehmen übergeben wurden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen wurden dabei selbstver-

ständlich eingehalten. Die Mitarbeiter/-innen des beauftragen Unternehmens sind in der Methodik der telefonischen Interviewführung speziell geschult.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt begrüßt die Teilnehmenden und erläutertet die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

Frau Burkhardt teilt mit, dass man einmal jährlich ein Unternehmen mit der Durchführung der Kundenzufriedenheitsbefragung beauftrage. Dem Unternehmen werden 500 Datensätze leistungsbeziehender Kundinnen und Kunden unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zur Verfügung gestellt. Von diesen 500 Leistungsbeziehenden müssten 100 an der Befragung teilgenommen haben, um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten. Sie teilt mit, dass die Befragung telefonisch anhand eines Fragebogens erfolge.

Die Ergebnisse sollen aufzeigen, an welchen Stellen gegebenenfalls Optimierungsbedarf bestehe. Besonders im Zuge der Einführung der Bürgergeldreform sei man interessiert an der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit dem Jobcenter. Sie benennt im Einzelnen die Hauptthemenblöcke und beschreibt anhand dieser detailliert die Bewertung der Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung.

Frau Burkhardt erklärt, dass man mit dem Ergebnis der telefonischen Erreichbarkeit nicht zufrieden sein könne. Dieses erkläre man sich mit dem sehr hohem Antrags- und Arbeitsaufkommen, besonders im Bereich der Bildung und Teilhabe. Hier sei man bereits dabei, Abhilfe zu schaffen.

KTA Wilken nimmt Bezug auf das Ergebnis bei der telefonischen Erreichbarkeit. Er sei der Ansicht, dass die Erreichbarkeit ein besonders wichtiger Faktor sei und nicht schlechter werden sollte. Er geht insbesondere auf die Erreichbarkeit über das Service-Center ein.

Erste Kreisrätin Vogelbusch weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man bei der derzeitigen Haushaltslage kein weiteres Personal einstellen werde können und das jetzige Personal einem sehr hohen Antrags- und Arbeitsvolumen gegenüberstehe. Angesichts der gemeinsamen Entscheidung zum Sparen, könne dieses somit auch zu verlängerten Bearbeitungszeiten sowie zu etwas schlechterer telefonischer Erreichbarkeit führen. Sie sei der Ansicht, dass beispielsweise eine telefonische Erreichbarkeit über das Service-Center eine gute Lösung sei.

Herr Bruns fügt ergänzend hinzu, dass sich die Kolleginnen und Kollegen beim Service-Center als Job-Center-Mitarbeitende meldeten und die Anrufer daher in Regel nicht merkten, dass sie nicht direkt mit den Standorten Jever oder Varel verbunden seien.

Frau Burkhardt schließt ihren Bericht mit der Information, dass man trotz einzelner, geringfügiger Verschlechterungen der Werte im Hinblick auf das hohe Arbeitsaufkommen des vergangenen Jahres mit den Ergebnissen der Befragung insgesamt zufrieden sei.

KTA Wilken erkundigt sich, ob es Informationen zur Vergleichbarkeit mit anderen Jobcentern in Niedersachsen gäbe.

Frau Burkhardt teilt mit, dass diese zur aktuellen Sitzung nicht vorlägen, es könne aber eine Information in der Niederschrift erfolgen.
Nachreichung zum Protokoll: Mit einer Gesamtnote von 2,0 liegt das Jobcenter Friesland aktuell auf Platz 4 von 9 (Bestnote Rang 1 = 1,9; Rang 9 = 2,3).

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Der vorgelegte Bericht zu den Ergebnissen der Kundenzufriedenheitsbefragung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich Gesundheitswesen

TOP 4.2.4 Sachstand Corona (mündlicher Bericht)

Der Ausschussvorsitzender Herr Janßen bittet Herrn Neumann um seinen Bericht.

Herr Neumann begrüßt die Teilnehmenden und berichtet zur Entwicklung der aktuellen Corona-Infektionen. Er teilt mit, dass im Zeitraum vom 16.10.23 – 14.11.23 61 Fälle gemeldet worden seien. Da keine Meldepflicht mehr bestünde, müsse man allerdings von einer deutlich höheren Zahl an Infizierten ausgehen. Man habe im Oktober Ausbrüche in vier Einrichtungen festgestellt, davon seien zwei Altenpflegeheime betroffen. In einer Einrichtung habe man 25 positive Tests unter Bewohnern und Mitarbeitenden festgestellt. Er erläutert, dass es in keiner der Einrichtungen Todesfälle durch Corona-Infektionen gegeben habe. Herr Neumann schließt seinen Bericht mit einem insgesamt positiven Fazit für den Landkreis Friesland ab.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt Herrn Neumann für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Wilken erkundigt sich, wie sich die Infektionszahlen hinsichtlich der respiratorischen Atemwegserkrankungen bei Kindern im vergangenen Jahr im Landkreis Friesland entwickelt hätten.

Herr Neumann antwortet, die Zahlen würden wöchentlich durch das niedersächsische Landesgesundheitsamt ausgewertet. Die Zahlen entwickelten sich dynamisch. Die Zahlen für Friesland seien derzeit sehr niedrig, in Ostniedersachsen gebe es aktuell sehr hohe Zahlen. Er teilt mit, man könne keine Prognose abgeben und müsse schauen, wie sich die Lage weiterentwickele.

TOP 4.2.5 Sachstand digitales Gesundheitsamt (mündlicher Bericht)

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Neumann um seinen Bericht.

Zu Beginn seines Berichtes bezieht sich Herr Neumann auf die von ihm getätigten Ausführungen in der Ausschusssitzung vom 23.11.2022 und beschreibt noch einmal die wesentlichen Inhalte zur Einführung des digitalen Gesundheitsamtes.
Herr Neumann berichtet detailliert zum aktuellen Fortschritt des in sechs Teilprojekten gegliederten Konzeptes.

Zum Teilprojekt „Erweiterung der Serverinfrastruktur im Gesundheitswesen“ teilt Herr Neumann mit, dass dieses abgeschlossen sei.

Zum zweiten Teilprojekt teilt Herr Neumann mit, dass man von 50 auszustattenden Shared-Desk-Arbeitsplätzen bereits 22 komplett ausgestattet habe. Die Ausstattung weiterer 28 Ar-

beitsplätze würde mutmaßlich Mitte Januar 2024 erfolgen. Somit sei auch dieses Teilprojekt im vorgegebenen Zeitraum abgeschlossen.

Beim dritten Teilprojekt, der Robot-Prozess-Automation, befinde man sich ebenfalls im vorgegebenen Zeitplan.

Weiter teilt Herr Neumann mit, dass man in der kommenden Woche mit der Einführung zum vierten Teilprojekt, der Einführung einer DMS-Schnittstelle für das Fachverfahren und Anschluss an das kreisweite Dokumentenmanagementsystem beginne. Man treffe sich zu einer Auftaktveranstaltung mit dem Anbieter und auch hier liege man im vorgegebenen Zeitrahmen.

Ebenso im Zeitplan liege das fünfte Teilprojekt, die Einführung einer speziellen Firewall zur Abwehr von IT-Sicherheitsrisiken. Hier sei man bereits in der Beschaffung und Implementierung.

Herr Neumann erläutert, dass man sich beim sechsten Teilprojekt, dem Aufbau eines Dashboards „Gesundheitsmonitor“, noch im Anfangsstadium befinde, aber auch dieses im vorgegeben Zeitrahmen sei. Man werde rechtzeitig alle erforderlichen Schritte ausgeführt haben.

KTA Suldholz erkundigt sich, ob die anderen Fachbereiche im Landkreis von der Vorarbeit des Gesundheitsamtes in der Digitalisierung profitieren könnten und ob vorgesehen sei, diese ebenso auszustatten.

Erste Kreisrätin Vogelbusch antwortet, dass dieses ein Plan für die gesamte Verwaltung sei, allerdings sei man in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich weit und arbeite mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Das Gesundheitsamt sei vorrangig ausgestattet worden, weil man für die Einführung des digitalen Gesundheitsamtes Fördergelder erhalte. Weiter berichtet sie, dass das Jobcenter ebenfalls bereits weit digitalisiert sei und man dort schon lange mit der digitalen Akte arbeite. Sie sagt zu, dass die Verwaltung im ersten Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung im neuen Jahr ausführlich hierüber berichten werde.

Herr Bruns fügt ergänzend hinzu, dass auch das Jobcenter von den Prozessen im Gesundheitssamt profitieren werde. Insbesondere nennt er hier die Robot-Prozess-Automation, in welcher Verwaltungsvorgänge vollständig automatisiert erledigt würden.

KTA Ratzel erkundigt sich, ob die eingeführten Systeme landes- oder bundesweit kompatibel seien.

Herr Neumann antwortet, dass es landesweit vier Softwares in Niedersachsen gäbe. Er teilt mit, dass 45 Prozent der Hauptanwender die Software ISKA nutzen würden, welche auch der Landkreis Friesland nutze. Damit sei man kompatibel gut aufgestellt. Eine komplette Kompatibilität werde man landes- und bundesweit nicht erreichen können. Hier sei nicht die Software der entscheidende Faktor, sondern die IT-Struktur vor Ort.

Herr Niebuhr bedankt sich bei Herrn Neumann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und nennt hier insbesondere die Schaffung neuer Strukturen sowie die weitere Entwicklung der Digitalisierung. Das Gremium spricht Herrn Neumann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso seinen Dank aus.

KTA Ratzel erkundigt sich unabhängig von den von Herrn Neumann vorangegangenen Ausführungen zum digitalen Gesundheitsamt bei der Verwaltung über die von der Kassenärztlichen Vereinigung gestrichene Kinderarzt-Stelle im Krankenhaus in Varel.

Herr Neumann antwortet, dass die Kassenärztliche Vereinigung bei der Berechnung der Bedarfe einen veralteten Berechnungsschlüssel zugrunde lege und leider fänden die Verände-

rungen der Bevölkerungsstrukturen darin keine Berücksichtigung. Als Landkreis könne man hierauf leider keinerlei Einfluss nehmen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch fügt ergänzend hinzu, dass Landrat Ambrosy sich auch hier um Lösungen bemühe, aber man wisse nicht, ob man mit Erfolg rechnen solle.
KTA Busch regt an, die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung zu kontaktieren, um den politischen Unwillen gegenüber solchen Entscheidungen zu äußern.

KTA Sudholz erwidert, dass die Kassenärztliche Vereinigung sich ausschließlich an ihre gesetzlichen Vorgaben vom Land halte und man dort der Ansicht sei, dass die Krankenhäuser sich in solchen Fällen selbst um nachzubesetzende Arztstellen kümmern müssten. Das bedauerliche sei in diesem Fall, dass dieser Sitz unwiderruflich verloren sei.

TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.3.1 Bericht zu den geplanten Veränderungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende für 2024 und 2025 (mündlicher Bericht) Vorlage: 0650/2023

Darstellung des Sachverhaltes:
Das Bundesfinanzministerium hat am 03.07.2023 den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 und den Finanzplan 2023 bis 2027 vorgestellt. Darin enthalten sind für 2024 Einsparungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in einem Umfang von insgesamt 560 Millionen Euro.

Darüber hinaus sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen ab dem 1. Januar 2025 beabsichtigt, welche voraussichtlich über eine Gesetzesänderung umgesetzt werden sollen. Dadurch sollen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) weitere 900 Millionen Euro im Bundeshaushalt gespart werden.

Des Weiteren wurde durch die Bundesregierung am 30.08.2023 der erste Referentenentwurf für die Einführung einer Kindergrundsicherung ab 01.01.2025 vorgelegt.

Über die Bedeutung und die Auswirkungen der geplanten Veränderungen bezogen auf die Arbeit des Jobcenters wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns berichtet über die geplanten Veränderungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende für 2024 und 2025 anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Er erläutert detailliert die bundespolitischen Entscheidungen und die damit einhergehenden Einsparungen im SGB II. Für 2024 seien Einsparungen in Höhe von 560 Mio. vorgesehen. Dieses bedeute für Friesland Einsparungen in Höhe von 361.879 € und wirke sich direkt auf den Bereich der Eingliederungsleistungen aus.

KTA Wilken empfindet es als unglücklich, dass gerade bei den Eingliederungsleistungen gekürzt werden müsse und stellt die Frage, ob auch Einsparungen bei den Verwaltungskosten möglich seien.

Herr Bruns antwortet, dass man in der aktuellen Situation kein Personal einsparen könne, weil man mehr Kundinnen und Kunden betreue und man zudem durch die Einführung des Bürgergeldes, einhergehend mit besserer Beratung, mehr Qualifizierung und mehr Förderangeboten, weitere Aufgaben dazubekommen habe.

Weiter teilt Herr Bruns mit, dass die Bundesregierung in Planung gehabt habe, den Personenkreis der unter 25jährigen aus dem Rechtskreis der Jobcenter in den Rechtskreis der Bundesagentur für Arbeit zu überführen. Damit habe die Bundesregierung weitere 900 Mio. Euro ab 01.01.2025 einsparen wollen. Hierzu habe es allerdings bundesweit massive Kritik von Verbänden und Institutionen an Bundesminister Hubertus Heil gegeben. Auch Landrat Ambrosy habe in seiner Funktion als NLT-Präsident sich sehr dafür stark gemacht, von diesen Plänen Abstand zu nehmen. Die Summe der Kritiken und Proteste habe letztlich zum Erfolg und damit zu einem Stopp der Reformpläne geführt. Der Bundesminister habe am 28.09.2023 von seinen Plänen Abstand genommen. Somit werde es ab 2025 nur einen Rechtskreiswechsel bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung geben. Die Jobcenter blieben damit weiterhin ganzheitlich zuständig für alle Personen im SGB II.

KTA Wilken äußert Bedenken, dass die Bürgerinnen und Bürger durch diese Umstrukturierung zwischen den Behörden auf- und abgeschickt werden würden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch antwortet, dass man in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit handeln werde, um weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger eine bestmögliche Dienstleistung zu erbringen. Zudem teilt sie mit, dass die Agentur für Arbeit zum Jahresanfang 2024 Räumlichkeiten in der unteren Etage des Jobcenter-Gebäudes am Standort Jever beziehen werde und man damit kurze Wege sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Mitarbeitenden beider Behörden habe.

Herr Bruns führt weiter zur Einführung einer Kindergrundsicherung aus und beschreibt detailliert die im Gesetzesentwurf vorgesehenen drei Bestandteile, auf denen die Kindergrundsicherung basiere. Im Einzelnen handele es sich um den Kindergarantiebetrag, den Kinderzusatzbetrag sowie einen Teil der Bildung- und Teilhabeleistung. Ziel sei es, verschiedene Leistungen für Kinder zu bündeln und in die Zuständigkeit der Familienservices zu überführen. Für die Jobcenter bedeute dieses einen Zuständigkeitsverlust für viele Dienstleistungen, welche im Rahmen der Leistungsgewährung des SGB II erbracht würden. Mit der Einführung der Kindergrundsicherung werde auch die Zuständigkeit für Leistungen bei Bildung und Teilhabe geteilt.

Herr Bruns erklärt abschließend, seine Bedenken seien keineswegs auf die Einführung einer Kindergrundsicherung begründet, sondern richteten sich gegen die Zuständigkeitsverlagerung, welche mit einer erheblichen Erhöhung der Bürokratisierung einhergehen werde.

KTA Sudholz äußert ihr Unverständnis über die von der Bundesregierung neu erschaffene Bürokratisierung und stellt fest, dass durch das Umstrukturieren kein wirklicher Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werde.

Frau Wittke erkundigt sich nach den Fördermaßnahmen für Jugendliche und fragt, ob man bestätigen könne, dass Fördereinrichtungen Umsatzrückgänge verzeichneten, weil sich weniger Jugendliche zu angebotenen Fördermaßnahmen anmelden würden.

Frau Burkhardt bestätigt, dass dieses seit Einführung des Kooperationsplanes beobachtet werde. Seit dem 01. Juli 2023 basiere die gesamte Arbeit auf der Basis eines Kooperationsplanes und damit beruhen Teilnahmen an Maßnahmen seither zunächst auf Freiwilligkeit. Sollten sich die Jugendlichen in einem ersten Schritt gegen eine Maßnahme entscheiden, habe man keine Handhabe. Die Jugendlichen müssten allerdings Alternativen aufzeigen. Werde keine Alternative benannt, könne die Verwaltung die Jugendlichen zur Teilnahme verpflichten. Dieser Prozess beansprucht Zeit, so dass Maßnahmen nicht zeitnah besetzt werden würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes von Herrn Bruns.

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Der Bericht zu den geplanten Veränderungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende für 2024 und 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Neumann berichtet, man habe eine Mitarbeiterin für die Gesundheitsberichterstattung einstellen können und bittet die neue Kollegin, Frau Kaden, sich und ihren Aufgabenbereich dem Gremium vorzustellen.

Frau Kaden begrüßt die Teilnehmenden und berichtet, sie sei seit Mitte Oktober als Gesundheitsberichterstatterin für den Landkreis Friesland tätig. Sie beschreibt beispielhaft ihre Tätigkeiten und nennt hier insbesondere Analysen der Gesundheitslagen und der Gesundheitsversorgung. Dieses diene der Beobachtung der Entwicklung der Gesundheitslage, um damit problematischen Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Handlungsbedarfe zu empfehlen.

KTA Wilken erkundigt sich, ob es sich bei dieser Tätigkeit um ein Projekt, oder um eine dauerhaft eingerichtete Stelle handele.

Herr Neumann antwortet, dass diese Stelle eine Pflichtstelle im Stellenplan sei, welche jedes Gesundheitsamt vorhalten müsse. Er teilt mit, dass derzeit von fünfundvierzig Gesundheitsämtern in Niedersachsen acht Gesundheitsämter diese Stelle besetzt hätten und man freue sich, diese Stelle mit Frau Kaden habe besetzen zu können.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen erkundigt sich, ob es Anregungen und Beschwerden gäbe.

KTA Busch berichtet über das Innovationsfondsprojekt STATAMED, mit welchem eine neue Versorgungsform etabliert werden solle, die den stationären und ambulanten Bereich verbinde. Sie erkundigt sich, ob die Verwaltung hierüber im nächsten Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichten könne.

Ebenso bittet sie die Verwaltung im nächsten Ausschuss über die Versorgungsregionen in Niedersachsen, insbesondere über die Versorgungsregion Ost-Friesland, zu welcher der Landkreis Friesland gehört, zu berichten.

Erste Kreisrätin Vogelbusch sagt zu, Informationen einzuholen und zu berichten, wenn die Schwerpunkte der Projekte den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beträfen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen schließt um 17:31 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gast, welcher der öffentlichen Sitzung beigewohnt hat, verlässt den Raum.

gez. Dieter Janßen	gez. Ambrosy	gez. Mirjam Hajen
Vorsitzender	Landrat	Protokollführerin